

Kriterienkatalog für mögliche Auffälligkeiten von Suchtkranken

Wenn Sie in Ihrem Arbeitsbereich Auffälligkeiten bemerken, die in Ihnen den Verdacht einer möglichen Suchtmittelabhängigkeit hervorrufen, könnten für Sie folgende Kriterien hilfreich sein. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie nicht in der Lage sind, eine sichere Diagnose (schon gar nicht im medizinischen Sinne) zu stellen. Dennoch können Ihnen die nachfolgenden Kriterien dabei helfen, bestimmte Vorgänge besser zu verstehen und dann auch den Kontakt zu den Bistumsinternen Suchtbeauftragten zu suchen.

- Unpünktlichkeiten (Datum, Zeit, welcher Termin war betroffen?)
- Der Betroffene war angetrunken/ betrunken, etwa im Gottesdienst oder bei anderen öffentlichen Terminen (Datum, Zeit)
- Der Betroffene hat häufiger nachträglich Urlaub genommen (Datum, Zeit)
- Der Betroffene hatte häufig Einzelfehlzeiten, insbesondere nach Wochenenden oder Feiertagen (Datum, Zeit)
- Der Betroffene hat sich die Fehlzeiten erst nachträglich oder gar nicht genehmigen lassen, etwa auf Überstundenbasis. (Datum, Zeit)
- Die Häufigkeit krankheitsbedingter Fehlzeiten hat zugenommen (Nachweis)
- Der Betroffene entfernt sich häufig kurzfristig nicht arbeitsbedingt vom Arbeitsplatz (Datum, Zeit)
- Das Tempo seiner Arbeit hat nachgelassen (Beispiele mit Datum und Zeit)
- Der Betroffene erledigt Arbeiten unzuverlässig (Beispiele, Datum, Zeit)
- Der Betroffene arbeitet fehlerhaft (Beispiel, Datum, Zeit)
- Der Betroffene war dienstunfähig (Datum, Zeit)
- Ein Mitarbeiter musste kurzfristig für den Betroffenen einspringen (Datum, Zeit)
- Der Betroffene trinkt gerne in Gesellschaft, etwa beim Stammtisch oder beim Pfarrfest.
- Bei den Arbeitssitzungen des Betroffenen (etwa PGR) gibt es Alkohol.
- Das erste alkoholische Getränk trinkt der Betroffene sehr schnell.
- Der Betroffene steht im Ruf, „viel vertragen“ zu können.

Es ist hilfreich, wenn Sie Ihre Beobachtungen möglichst präzise benennen können.

Es ist hilfreich, wenn andere Personen Ihre Beobachtungen bestätigen können.

Es ist hilfreich, wenn Sie sich Unterstützung holen, sei es in Ihrer Gemeinde, sei es im Ordinariat, sei es bei den „Bistumsinternen Suchtbeauftragten“ (suchtbeauftragte@eomuc.de).